



Zürich, 10. März 2022

**Macht, Gewalt, Krieg und die Gerechtigkeit des Rechts – Neue Perspektiven aus Psychologie, Behavioural Economics, Evolutionstheorie und Neurowissenschaften**

**Power, Violence, War and the Justice of the Law - New Perspectives from Psychology, Behavioural Economics, Evolutionary Theory, and Neuroscience?**

Das Seminar wird der Frage nachgehen, ob Psychologie, Behavioural Economics, Evolutionstheorie und Neurowissenschaften der Gegenwart neue Perspektiven auf Grundlagenfragen verschiedener Rechtsgebiete ermöglichen, wobei insbesondere das öffentliche Recht und das Strafrecht, nicht zuletzt in Bezug auf Grund- und Menschenrechte, den Schwerpunkt des Interesses ausmachen werden. Im Zentrum des Seminars steht das zentrale Anliegen des Rechts, Gewalt zu verhindern und Macht zu begrenzen, zu binden und demokratisch rückzubinden. Dies geschieht durch das Gewaltmonopol des Staates und verfassungsstaatlicher Strukturen, aber auch durch Völkerrecht, das sich in der Neuzeit herausgebildet hat, aber bis heute in verschiedenen politischen Ordnungen mit zerstörerischen Folgen in Frage gestellt und manchmal auch beseitigt wird.

Die Eindämmung von Gewalt und normative Einhegung von Macht ist auch ein zentrales Ziel der einzelnen Rechtsgebiete. Das Privatrecht schafft Regelungen, in deren Rahmen Konflikte zwischen Privaten in der grossen Vielfalt ihrer möglichen Konstellationen bewältigen können. Das Strafrecht richtet sich auf sozialschädliches und individualverletzendes Verhalten von Einzelnen gegenüber Anderen, um durch Androhung und Verhängung von Strafsanktionen das gewaltfreie Miteinander in der Gesellschaft zu sichern. Im öffentlichen Recht geht es unter anderem um die Sicherung gesellschaftlichen Friedens im Verhältnis der Bürger und Bürgerinnen untereinander, aber auch um den Schutz der einzelnen gegen die Gewalt des Staates. Das Recht insgesamt soll so eine friedliche Bewältigung von Konflikten ermöglichen, die sich auf ganze Gruppen einer menschlichen Gemeinschaft erweitern können, bis hin zum Bürgerkrieg. Zwischen Staaten und politischen Gemeinschaften bildet das Recht des Krieges (*ius ad bellum, ius in bello*) in seinen verschiedenen Ausprägungen den Versuch, gewalttätige Konflikte zu verhindern, und wenn nicht zu verhindern, zumindest in Bahnen zu lenken die, um es mit Hugo Grotius zu sagen, einen Frieden nach dem Schweigen der Waffen weiter möglich erscheinen lassen.



In der Gegenwart ist eine Vielfalt von Theorien entwickelt worden, die sich in neuer Weise mit den Ursprüngen von Macht und Gewalt und den moralischen und rechtlichen Reaktionen auf sie beschäftigen. Diese Perspektiven stammen aus der Psychologie, der Evolutionstheorie, der Behavioural Economics, und den Neurowissenschaften. Sie vereint das Erkenntnisinteresse, durch genaueres Verständnis der geistigen Mechanismen, die Machtstrukturen und Gewaltausübung, aber auch Moral und Recht unterliegen, neue Einsichten zu diesen Grundphänomenen menschlicher Gesellschaften und Existenz zu produzieren. Dabei handelt es sich um höchst einflussreiche Forschungsparadigmen der Gegenwart, die zum Teil das klassische Verständnis von Ethik und Recht, seiner Natur und Funktion in Frage stellen, zum Teil aber auch in neuem, ermutigendem Licht erscheinen lassen.

Das Seminar wird vor diesem Hintergrund das Verhältnis von Gerechtigkeit, Machtausübung, Gewalt und Krieg und seine Bedeutung für rechtliche Strukturen reflektieren. Dabei werden Grundphänomene des Rechts ebenso rekonstruiert wie die theoretischen Strömungen, die neue Erkenntnisse versprechen.

Die gegenwärtige politische Welt ist durch eine Vielzahl schwerer bewaffneter Konflikte gekennzeichnet. Es gibt besorgniserregende Anzeichen, dass die internationale Rechtsordnung, die sich auf die Verhinderung von gewalttätigen Konflikten und Krieg richtet, in den letzten Jahren an Bedeutung verloren hat. Der Krieg in der Ukraine illustriert dies in sehr deutlicher Weise. Dies ist aber nur ein Beispiel, das zeigt, wie rechtspraktisch und rechtspolitisch bedeutsam es ist, sich über die Wurzeln von Gewalt und Verbrechen sowie der moralischen und rechtlichen Reaktionen hierauf in theoretisch fundierter Weise Rechenschaft abzulegen.

Das Seminar wird zusammen mit **Prof. Stephen J. Morse** (University of Pennsylvania Law School) unterrichtet. Er ist einer der weltweit führenden Wissenschaftler im Bereich von Recht, Psychologie und Neurowissenschaften.

Folgende Themen können u.a. im Rahmen des Seminars behandelt werden:

1. Psychologie und Recht in historischer Perspektive
2. Grundrechte in der Schweiz, Europa und der US-Amerikanischen Verfassung
3. Grundprinzipien des Strafrechts im Common Law und in der Schweiz
4. *The Dawn of Everything* - Neue anthropologische Einsichten zu politischer Gerechtigkeit und Staatsentstehung
5. Ökonomische Analyse des Rechts – Klassische Ansätze und Behavioural Law und Economics
6. Ein neuer Begriff der Gerechtigkeit? – Behavioural Economics, Gerechtigkeitstheorie und Psychologie
7. Moralisches Urteil, Psychologie und die Grundlagen des Rechts
8. Theorie der Menschenrechte, Psychologie und Neurowissenschaften
9. Gerechtigkeit und Recht bei Kindern – Zur Entwicklung normativer Kategorien bei Kindern
10. Evolutionstheorien und Recht



11. *The Better Angels of Our Nature* – Zur These des Abnehmens der Gewalt in der Geschichte, ihrer Gründe und Bedeutung für das Recht
12. Moralischer und rechtlicher Fortschritt – Was lehrt die Evolutionstheorie?
13. Freiheit und Determinismus – Ideengeschichte
14. Freiheit und Determinismus – Gegenwärtige Debatte
15. Liegt der Krieg in der menschlichen Natur? – Recht des Krieges, Evolutionstheorie und menschliche Psychologie

Im Laufe des Semesters wird eine Vorbesprechung des Seminars durchgeführt. Die Themen werden in besagter Vorbesprechung nach Vergabe der Seminarplätze aufgrund der Präferenzen der Studierenden bestimmt. Bei Fragen melden Sie sich bitte per Mail (adressiert an [Ist.mahlmann@rwi.uzh.ch](mailto:Ist.mahlmann@rwi.uzh.ch) und [stefano.statunato@rwi.uzh.ch](mailto:stefano.statunato@rwi.uzh.ch))

Freundliche Grüsse

Universität Zürich  
Rechtswissenschaftliches Institut

Prof. Dr. Matthias Mahlmann